

Nachschulische Betreuung in der Grundschule Groß Berkel und Grundschule Aerzen Elterninformation



Das Nachmittagsbetreuungsangebot für Kinder **berufstätiger bzw. sich in Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen** befindlicher Eltern besteht während der Schulzeiten von montags bis Donnerstag jeweils von 15.30 – 17.00 Uhr (max. Betreuungszeit), sowie an Freitagen von 12.25 – 16.00 (Gr. Berkel) sowie von 12.40 Uhr – 16.00 Uhr (Grundschule Aerzen)

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung nur an bestimmten Tagen und auch zu unterschiedlichen Abholzeiten zu nutzen. Die Kosten werden entsprechend der Nutzungszeiten stundenweise abgerechnet (z.Zt. 1,00€ je angefangene Stunde). Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern gilt eine Ermäßigung von 50% für das zweite Kind.

Bei Bedarf melden Sie ihr Kind direkt bei den Erzieherinnen der Nachmittagsbetreuung an. Sie erhalten dort die entsprechenden Anmeldevordrucke. Der Anmeldung ist das SEPA- Lastschriftmandat zur Abbuchung der Betreuungskosten beizufügen. Außerdem ist ein Nachweis über ihre Berufstätigkeit bzw. Aus- oder Weiterbildung vorzulegen. Bitte, geben Sie auf der Anmeldung unbedingt Ihre Telefon- / Handynummer an und teilen Sie den Betreuerinnen evtl. Änderungen in der Erreichbarkeit mit. Die Anmeldung für die Klassen 1 – 4 gilt schuljahresübergreifend bis zu Ihrer Abmeldung des Kindes bzw. bis zum Abgang.

Auskünfte über mögliche Ansprüche aus dem sog. „Bildungspaket“ nach dem Sozialgesetzbuch (u.a. Essenzuschuss. Zuschuss zu den Betreuungskosten) und Kostenübernahmeanträge erhalten Sie beim Landkreis Hameln-Pyrmont oder beim Jobcenter Hameln-Pyrmont.

Bei Interesse an unserem **Ferienbetreuungsangebot** fragen Sie nach dem entsprechenden Informationsblatt. Bitte beachten Sie unbedingt die dort angegebenen Anmeldefristen.

Wir möchten Ihnen mit unserem Angebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und hoffen, dass Ihr Kind in dem Betreuungsangebot, das eine freiwillige Leistung des Flecken Aerzen ist, wohl fühlt.

bitte wenden!

Abschließend noch eine Information zu einem sensiblen Thema „Ausschluss eines Kindes von der nachschulischen Betreuung“: In der altersgemischten Gruppe achten die Betreuerinnen besonders auf die Vermittlung von Werten, wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz und stellen gemeinsam mit den Kindern Regeln auf.

Die Gruppenatmosphäre soll von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichnet sein und somit zum Wohlbefinden aller Kinder beitragen.

Leider kommt es in Ausnahmefällen doch manchmal zu Verhaltensauffälligkeiten, so dass die Gemeinschaft gestört wird. Aus diesem Grund machen wir darauf aufmerksam, dass ein Ausschluss von der Teilnahme an der nachschulischen Betreuung erfolgen kann, wenn das Verhalten eines Kindes Anlass gab, wiederholte Sanktionen zu verhängen und keine Verhaltensänderung erreicht werden konnten. Ein weiterer Ausschlussgrund wäre die Nichtzahlung der monatlich fälligen Betreuungskosten.

Wir würden sehr bedauern, wenn der Anschluss eines Kindes von der nachschulischen Betreuung aus einem der vorstehenden Gründe erfolgen müsste.

Erhalten Sie Ihren Kindern die wertvolle pädagogische Arbeit der Betreuerinnen durch rechtzeitige gemeinsame Gespräche bei Verhaltensauffälligkeiten und leisten Sie Ihren finanziellen Beitrag termingerecht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Schulamt beim Flecken Aerzen, Frau Göbel, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, Tel. 05154/988-25 oder E-Mail: kgoebel@aerzen.de.

Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Flecken Aerzen unter der Rubrik Familie und Bildung „Schulen“.

Nutzen Sie bitte für die Anmeldung den Online-Service, dort können Sie Ihr Kind direkt anmelden. (<https://service.aerzen.de>)

Stand: Oktober 2023/Gö

